



Österreichische Ärztekammer
Weihburggasse 10-12
1010 Wien

17.06.2024

Verlängerung des Entfalls der Übermittlung von Zuweisungsscheinen durch Laborfachärzte

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Grund es Auslaufens folgender Bestimmung wird zwischen der Österreichischen Ärztekammer (ÖÄK) und der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) Folgendes vereinbart:

I.

Im 1. Zusatzprotokoll zum Gesamtvertrag vom 01.01.2020 wurde unter Punkt I. folgende Regelung getroffen:

Für Fachärzte für nichtklinische Medizin (medizinisch-chemische Labordiagnostik, Pathologie, Zytologie bzw. Mikrobiologie und Serologie) werden § 29 Abs. 1 fünfter Satz und Abs. 5 letzter Satz sowie Anlage 1 Abschnitt D Z 4 zweiter Satz bis zum 31.12.2023 ausgesetzt.

Es wird vereinbart, dass diese Regelung bis zum **31.12.2026** fortgeführt wird. Seitens der SVS werden Stichprobenkontrollen erfolgen, deren Ergebnisse entsprechend evaluiert werden. Darauf aufbauend soll die weitere Vorgehensweise zwischen ÖÄK und SVS beschlossen werden.

II.

Dieser Brief-Gegenbrief tritt am 01.01.2024 in Kraft und ist bis 31.12.2026 befristet.

Wien, am 25.09.2024

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte


VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann Bundeskurie
niedergelassene Ärzte




MR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

Wien, am 06.06.2024

Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

Der leitende Angestellte:



GD DI Mag. Dr. Hans Aubauer, CFA

Der Obmann:



Peter Lehner, 28.06.2024 07:06
Peter Lehner

u